


 INTERNATIONALE ANMELDUNG VERÖFFENTLICHT NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE
 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT)

(51) Internationale Patentklassifikation³ : A61N 1/42	A1	(11) Internationale Veröffentlichungsnummer: WO 82/ 03177 (43) Internationales Veröffentlichungsdatum: 30. September 1982 (30.09.82)
(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/AT82/00006 (22) Internationales Anmeldedatum: 18. März 1982 (18.03.82) (31) Prioritätsaktenzeichen: A 1282/81 (32) Prioritätsdatum: 18. März 1981 (18.03.81) (33) Prioritätsland: AT (71)(72) Anmelder und Erfinder: GRANDER, Johann [AT/AT]; Haus Ingeborg Nr. 370, A-6370 Jochberg, Tirol (AT). (74) Anwalt: BINDER, Otto; Stallburggasse 2, A-1010 Wien (AT). (81) Bestimmungsstaaten: AT (europäisches Patent), AU, BE (europäisches Patent), BR, CH (europäisches Patent), DE (europäisches Patent), DK, FI, FR (europäisches Patent), GB (europäisches Patent), HU, JP, LÜ (europäisches Patent), NL (europäisches Patent), NO, RO, SE (europäisches Patent), SU, US.		Veröffentlicht <i>Mit internationalem Recherchenbericht.</i>
(54) Title: APPARATUS FOR THE MEDICAL TREATMENT OF LIVING ORGANISMS, PARTICULARLY HUMAN BEINGS		
(54) Bezeichnung: GERÄT ZUR GESUNDHEITSFÖRDERNDEN BEHANDLUNG VON LEBEWESEN, INSBESONDERE MENSCHEN		
(57) Abstract		
<p>The apparatus for the medical treatment of living organisms, particularly human beings, comprises at least a rod-shaped magnet (1), preferably a permanent magnet. Preferably however, the magnets form a group of four arranged in parallel between each other and secured at their ends between two front discs (5) made of iron or other magnetizable material. The magnets are enclosed in a sleeve (3) of iron or other magnetizable material. Their poles are connected by one of the front discs (5) to a common contact (4). The distances separating the magnets between each other and with the sleeve (a, b) are substantially equal. Connection cables (6) are connected to the common contacts (4) of the two front discs (5). The sleeve (3) may be surrounded at a distance by a casing (7) made of non-conducting material.</p>		
(57) Zusammenfassung		
<p>Ein Gerät zur gesundheitsfördernden Behandlung von Lebewesen insbesondere Menschen, besteht aus zumindest einem, vorzugsweise jedoch aus einer Gruppe von vier zueinander parallelen Stabmagneten (1), vorzugsweise Dauermagneten, die an ihren Stirnseiten zwischen zwei aus Eisen od.dgl. magnetisierbarem Material bestehenden Stirnscheiben (5) gehalten sind. Die Magnete (1), deren Pole über je eine der Stirnscheiben (5) mit gemeinsamen Kontakten (4) verbunden sind, sind in einer aus Eisen od. dgl. magnetisierbarem Material bestehenden oder solches Material enthaltenden Hülle (3) eingeschlossen und weisen voneinander und von der Hülle (3) etwa gleiche Abstände (a, b) auf. An die gemeinsamen Kontakte (4) der beiden Stirnscheiben (5) sind Anschlusskabel (6) angeschlossen. Die Hülle (3) kann von einem Gehäuse (7) aus nichtleitendem Material mit Abstand umschlossen sein.</p>		

LEDIGLICH ZUR INFORMATION

Code, die zur Identifizierung von PCT-Vertragsstaaten auf den Kopfbögen der Schriften, die internationale Anmeldungen gemäss dem PCT veröffentlichen.

AT	Österreich	KP	Demokratische Volksrepublik Korea
AU	Australien	LI	Liechtenstein
BE	Belgien	LK	Sri Lanka
BR	Brasilien	LU	Luxemburg
CF	Zentrale Afrikanische Republik	MC	Monaco
CG	Kongo	MG	Madagaskar
CH	Schweiz	MW	Malawi
CM	Kamerun	NL	Niederlande
DE	Deutschland, Bundesrepublik	NO	Norwegen
DK	Dänemark	RO	Rumänien
FI	Finnland	SE	Schweden
FR	Frankreich	SN	Senegal
GA	Gabun	SU	Sowjet Union
GB	Vereinigtes Königreich	TD	Tschad
HU	Ungarn	TG	Togo
JP	Japan	US	Vereinigte Staaten von Amerika

- 1 -

Gerät zur gesundheitsfördernden Behandlung von Lebewesen,
insbesondere Menschen

Die Erfindung betrifft ein Gerät zur gesundheitsfördernden
Behandlung von Lebewesen, insbesondere Menschen, bestehend
5 aus zumindest einem Stabmagneten, vorzugsweise einem Dauer=
magneten, der an seinen beiden Stirnseiten mittels aus
Eisen od.dgl. magnetisierbares Material enthaltender
Stirnscheiben gehalten ist.

Dauermagnete dieser konstruktiven Ausbildung sind beispiels=
10 weise aus der österreichischen Patentschrift Nr. 136 586
bekanntgeworden, sie waren jedoch bisher zur gesundheits=
lichen Behandlung von Lebewesen weder bestimmt noch geeignet.

Die Erfindung beruht demgegenüber auf der Erkenntnis, daß
ein Magnetfeld unter bestimmten Voraussetzungen auf den
15 Organismus eines Lebewesens, insbesondere Menschen, eine
überraschend vorteilhafte und wohltuende Wirkung auszuüben
vermag, sofern dafür gesorgt wird, daß dieses Magnetfeld
möglichst weitgehend wirbel- und schwingungsfrei zur Geltung
gelangen kann.

20 Dies ist die Aufgabe vorliegender Erfindung und sie wird
erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß bei einem Gerät der
eingangs bezeichneten Gattung der Magnet in einer aus
Eisen od.dgl. magnetisierbarem Material bestehenden oder
solches Material enthaltenden Hülle mit Abstand von dieser
25 Hülle eingeschlossen ist und daß dessen einander gegenüber=

liegende Magnetpole an den Stirnseiten dieser Hülle zur bedarfsweisen und zeitweisen Verbindung mit Körperteilen des zu behandelnden Lebewesens und/oder zur Verbindung miteinander ausgebildet sind.

5 Es hat sich gezeigt, daß das Magnetfeld eines derart gestalteten Gerätes infolge der Anordnung der Stabmagnete innerhalb einer Hülle aus magnetisierbarem Material eine außerordentliche Gleichmäßigkeit und Störungsfreiheit, sowie dadurch bedingt eine bemerkenswert kräftige gesundheitliche
10 Wirkung auf den Organismus von Lebewesen auszuüben imstande ist. Dies ist darauf zurückzuführen, daß das fehlende Magnetpotential des lebenden Körpers aufgefüllt und dadurch die Körperfunktionen weitestgehend harmonisiert werden.

Das erfindungsgemäße Gerät ist in verschiedenen Varianten
15 verwendbar, einerseits derart, daß die beiden Pole mit verschiedenen Körperteilen in Verbindung gebracht werden, beispielsweise mit dem linken Fuß und der rechten Hand des zu behandelnden Menschen, oder andererseits derart, daß die mit den Polen verbundenen leitenden Kabelanschlüsse zu
20 einem umfanggeschlossenen Gebilde verbunden werden, innerhalb dessen das magnetische Feld auf verschiedene Körperteile zur Wirkung gebracht werden kann.

Nach einer bevorzugten und besonders gut bewährten Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes ist eine Mehrzahl, insbesondere
25 vier, parallel zueinander, in vorzugsweise zentralsymmetrischer Querschnittsanordnung innerhalb einer zylindrischen oder prismatischen Hülle untergebrachter Magnete vorgesehen, deren einander gegenüberliegende Pole über je eine der Stirnscheiben

- 3 -

mit je einem gemeinsamen Kontakt miteinander verbunden sind.
Von wesentlicher Bedeutung für die Wirkung des Gerätes ist,
daß die Magnete nicht nur von der Hülle, sondern auch von=
einander einen Abstand aufweisen, und zwar sollen die Abstän=
5 de der Magnete voneinander und deren Abstände von der Hülle
etwa gleich groß bemessen sein.

Es empfiehlt sich, die Hülle in einem Gehäuse unterzubringen,
das die Hülle aufnimmt und mit Abstand umschließt und das aus
einem nichtmagnetischen Werkstoff, wie Kunststoff, Aluminium,
10 Porzellan od.dgl., besteht.

Zur Erleichterung der Benutzung des Gerätes sind Anschluß=
kabel vorzusehen, die mit den an den Stirnscheiben angeord=
neten Kontakten leitend verbunden sind und an Körperteile
des zu behandelnden Lebewesens anlegbar bzw. mit der Hand
15 oder mit den Zehen erfaßbar sind. Diese Kabel lassen sich
ferner - wie oben schon erwähnt - auch miteinander verbinden,
um eine Schlaufe oder Schlinge zu bilden, innerhalb derer
das Magnetfeld auf verschiedene Körperteile zur Wirkung
gebracht werden kann.

20 Eine bevorzugten Ausführungsform des Gerätes ist beispiels=
weise in den Zeichnungsfiguren veranschaulicht. Dabei zeigt
die

Figur 1 einen Querschnitt durch das Gerät nach I der
Figur 2, die
25 Figur 2 zeigt - in kleinerem Maßstab - einen Längsschnitt
nach II der Figur 1 und die
Figur 3 stellt schaubildlich in größerem Maßstab eine
Stirnanansicht des Gerätes mit abgenommener Stirnscheibe dar.

- 4 -

Das dargestellte und nachstehend erläuterte Gerät umfaßt
zunächst vier zylindrische Stabmagnete 1, die in zentral=
symmetrischer Anordnung rings um die Längsachse 2 angeordnet
sind und voneinander die gleichen Abstände a und von einer
5 aus Eisen bestehenden zylindrischen Hülle 3 einen Abstand
b aufweisen. Die Größe der Abstände a und b soll im wesent=
lichen gleich sein.

Die Magnetpole dieser Stabmagnete 1, bei denen es sich beim
Ausführungsbeispiel um Dauermagnete handelt, sind mittels an
10 deren Stirnseiten angeordneter, gleichfalls aus Eisen beste=
hender Stirnscheiben 5 gehalten und durch diese Stirn=
scheiben 5 sind die jeweils gleichnamigen Pole aller vier
Stabmagnete 1 über ihre Stirnenden mit einem gemeinsamen Kon=
takt 4 verbunden, dem zwecks Anlegung an Körperteile der zu
15 behandelnden Lebewesen Kabel 6 zugeordnet sein können.

Die Kabel der beiden Stirnseiten des Gerätes können aber
auch zur Bildung einer Schlaufe miteinander verbunden werden,
wobei sich innerhalb der Schlaufe ein magnetisches Kraftfeld
aufbaut, das zur gesundheitsfördernden Behandlung von Körper=
20 teilen genutzt werden kann.

Insgesamt wird das Gerät schließlich durch ein die Hülle 3
aufnehmendes Gehäuse 7 mit Abstand umschlossen; dieses Gehäuse
7 ist aus einem nichtmagnetischen Werkstoff, wie Kunststoff,
Aluminium, Porzellan od.dgl. gefertigt.

25 Zur Behandlung eines Lebewesens wird das Magnetfeld mit Hilfe
der Kontakte 4 bzw. der ihnen zugeordneten Kabel 6 durch
beliebig wählbare Körperbereiche eines Menschen oder sonsti=
gen Lebewesens geführt, indem die Kontakte 4 an einander



gegenüberliegenden Stellen solcher Körperbereiche angelegt werden. So erfolgt etwa eine Behandlung des menschlichen Körpers vorteilhafterweise, d.h. mit erfahrungsgemäß gutem Erfolg, dadurch, daß ein Rechtshänder mit seiner rechten Hand den einen Kontakt 4 erfaßt und den anderen Kontakt 4
5 mittels des Kabels 6 an den linken Fuß anlegt. Eine solche Behandlung ist auf etwa zehn bis zwanzig Minuten zu erstrecken und trägt nicht nur zur Besserung des Gesundheitszustandes und Allgemeinbefindens, sondern auch zu einer
10 wesentlichen nervlichen Entspannung außerordentlich wirksam bei.

Selbstverständlich ist der Erfindungsgegenstand in seinen konstruktiven Einzelheiten mannigfach abwandelbar und ausbaufähig, so kann beispielsweise der einzelne Stabmagnet 1
15 mit polygonalem Querschnitt gestaltet werden und auch die Hülle 3 bzw. das Gehäuse 7 können einen grundsätzlich beliebigen Querschnitt aufweisen, wobei allerdings auf den erforderlichen Abstand der Magnete von der Hülle sowie voneinander zu achten ist. Diese Abstände a und b sollen nicht zu gering,
20 aber auch nicht zu groß gewählt werden, ihre Größe richtet sich nach der Stärke der Magnetfelder und beträgt etwa 0,5 bis 2,0 cm.

Die Länge der Stabmagneten 1 und damit auch die Länge des ganzen Gerätes kann etwa fünfzehn bis dreißig Zentimeter
25 betragen. Die Anzahl der Stabmagneten 1 innerhalb der Hülle 3 ist optimal mit vier zu wählen, doch ist diese Anzahl im Rahmen der Erfindung prinzipiell variabel.

- 6 -

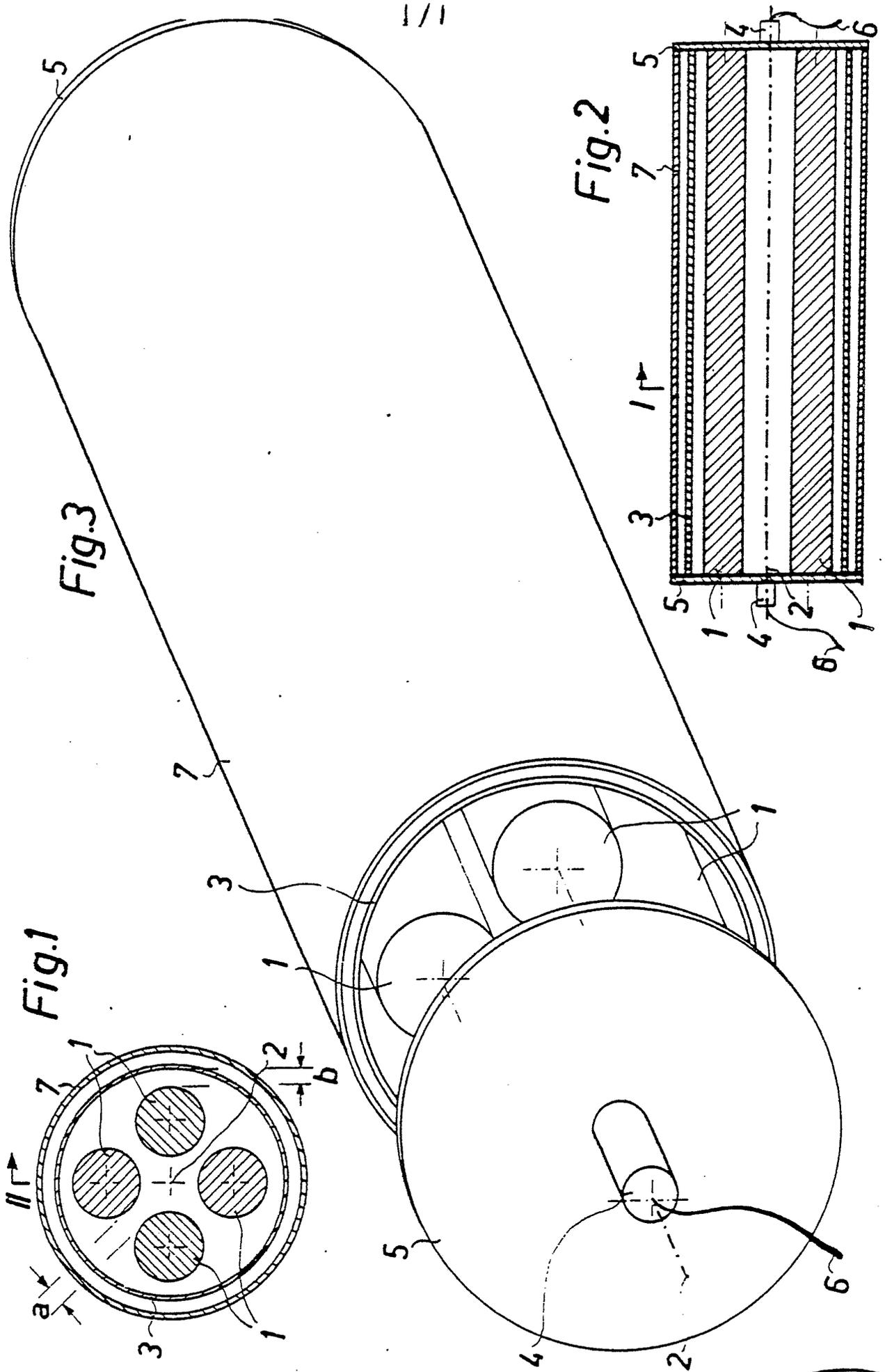
Patentansprüche:

1. Gerät zur gesundheitsfördernden Behandlung von Lebewesen, insbesondere Menschen, bestehend aus zumindest einem Stabmagneten (1), vorzugsweise einem Dauermagneten, der an seinen beiden Stirnseiten mittels aus Eisen bestehender oder Eisen enthaltender Stirnscheiben (5) gehalten ist, dadurch gekennzeichnet, daß der Magnet (1) in einer aus Eisen od.dgl. magnetisierbarem Material bestehenden oder solches Material enthaltenden Hülle (3) mit Abstand (b) von dieser Hülle (3) eingeschlossen ist und daß dessen einander gegenüberliegende Magnetpole an den Stirnseiten dieser Hülle (3) zur bedarfsweisen und zeitweisen Verbindung mit Körperteilen des zu behandelnden Lebewesens und/oder zur Verbindung miteinander ausgebildet sind.
2. Gerät nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch eine Mehrzahl, insbesondere vier, parallel zueinander, vorzugsweise in zentralsymmetrischer Querschnittsanordnung innerhalb einer zylindrischen oder prismatischen Hülle untergebrachter Magnete (1), deren einander gegenüberliegende Pole über je eine der Stirnscheiben (5) mit je einem gemeinsamen Kontakt (4) verbunden sind.
3. Gerät nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Magnete (1) nicht nur von der Hülle (3) sondern auch voneinander einen Abstand (a) aufweisen.

- 7 -

4. Gerät nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Abstände (a) der Magnete (1) voneinander und deren Abstand (b) von der Hülle (3) etwa gleich groß sind.
5. Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 4, gekennzeichnet durch ein die Hülle (3) aufnehmendes und mit Abstand umschließendes Gehäuse (7) aus nichtmagnetischem Werkstoff, wie Kunststoff, Aluminium, Porzellan od.dgl.
6. Gerät nach einem der Ansprüche 2 bis 5, gekennzeichnet durch Anschlußkabel (6), die mit den an den Stirnscheiben (5) angeordneten Kontakten (4) leitend verbunden sind.
7. Gerät nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Enden der Anschlußkabel (6) zu einer bedarfsweisen Verbindung miteinander ausgebildet sind.





INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International Application No PCT/ AT 82/00006

I. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER (if several classification symbols apply, indicate all) ³		
According to International Patent Classification (IPC) or to both National Classification and IPC		
Int. Cl. ³ : A 61 N 1/42		
II. FIELDS SEARCHED		
Minimum Documentation Searched ⁴		
Classification System	Classification Symbols	
Int. Cl. ³	A 61 N; H 01 F	
Documentation Searched other than Minimum Documentation to the Extent that such Documents are Included in the Fields Searched ⁵		
III. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT ¹⁴		
Category ⁶	Citation of Document, ¹⁶ with indication, where appropriate, of the relevant passages ¹⁷	Relevant to Claim No. ¹⁸
Y	DE, A, 2506227 (BUSCHKY) 26 August 1976, see page 2, lines 7-14; claim 1; figure 1A	1-4
Y	US, A, 1421516 (MAESHIMA) 04 July 1922, see page 1, lines 11-20; 67-102	1,2,6
A	DE, A, 2853365 (KODAMA) 12 June 1980, see page 11, paragraph 2; page 12, paragraphs 1,2; page 14, paragraph 3	1,5,7
A	FR, A, 788821 (POLYSU) 18 October 1935, see page 3, lines 21-30	1
A	FR, A, 1306484 (WELEDA) 19 October 1962, see page 4, right hand column, paragraph 2	1,3,4
A	FR, A, 1573153 (CRUPARIN) 04 July 1969, see page 1, lines 26-35	5
A	DE, A, 2648232 (SCHADER) 27 April 1978	
A	DE, A, 2308927 (MANSK) 29 August 1974	
<p>¹⁵ Special categories of cited documents:</p> <p>"A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance</p> <p>"E" earlier document but published on or after the international filing date</p> <p>"L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)</p> <p>"O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means</p> <p>"P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed</p> <p>"T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention</p> <p>"X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step</p> <p>"Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art.</p> <p>"&" document member of the same patent family</p>		
IV. CERTIFICATION		
Date of the Actual Completion of the International Search ¹⁹	Date of Mailing of this International Search Report ²⁰	
10 June 1982 (10.06.82)	25 June 1982 (25.06.82)	
International Searching Authority ¹	Signature of Authorized Officer ²⁰	
European Patent Office		

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen

PCT/AT 82/00006

I. KLASSIFIKATION DES ANMELDUNGSGEGENSTANDS (bei mehreren Klassifikationssymbolen sind alle anzugeben) ³		
Nach der internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC		
Int.Kl. ³ : A 61 N 1/42		
II. RECHERCHIERTER SACHGEBIETE		
Recherchiertes Mindestprüfstoff ⁴		
Klassifikationssystem	Klassifikationssymbole	
Int.Kl. ³	A 61 N; H 01 F	
Recherchierte nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Sachgebiete fallen ⁵		
III. EINSCHLAGIGE VERÖFFENTLICHUNGEN ¹⁴		
Art*	Kennzeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der Maßgeblichen Teile ¹⁷	Seit. Anspruch Nr. ¹⁸
Y	DE, A, 2506227 (BUSCHKY) 26. August 1976, siehe Seite 2, Zeilen 7-14; Anspruch 1; Figur 1A --	1-4
Y	US, A, 1421516 (MAESHIMA) 4. Juli 1922, siehe Seite 1, Zeilen 11-20; 67-102 --	1,2,6
A	DE, A, 2853365 (KODAMA) 12. Juni 1980, siehe Seite 11, Abschnitt 2; Seite 12, Abschnitte 1,2; Seite 14, Abschnitt 3 --	1,5,7
A	FR, A, 788821 (POLYSU) 18. Oktober 1935, siehe Seite 3, Zeilen 21-30 --	1
A	FR, A, 1306484 (WELEDA) 19. Oktober 1962, siehe Seite 4, rechte Spalte, Abschnitt 2 --	1,3,4
./.		
<p>* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen¹⁵:</p> <p>"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist</p> <p>"E" älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist</p> <p>"L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)</p> <p>"O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht</p> <p>"P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist</p> <p>"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist</p> <p>"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: die beanspruchte Erfindung kann nicht als neu oder auf erfinderscher Tätigkeit beruhend betrachtet werden</p> <p>"Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderscher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist</p> <p>"Z" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist</p>		
IV. BESCHEINIGUNG		
Datum des Abschlusses der internationalen Recherche ²	Absendedatum des internationalen Recherchenberichts ²	
10. Juni 1982	25. Juni 1982	
Internationale Recherchenbehörde ¹	Unterschrift des bevollmächtigten Beamten ¹	
Europäisches Patentamt	G. L. M. KRUYDENBERG 